

Schlangenbad, den Dienstag, 22. Oktober 2024

Einführung einer Grundsteuer C

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindeverwaltung wird mit der Prüfung der Einführung einer Grundsteuer C ab dem Haushaltsjahr 2026 beauftragt.
2. Das Ergebnis der Prüfung ist der Gemeindevertretung im ersten Halbjahr 2025, spätestens vor den Beratungen zum Haushalt 2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Mit der Grundsteuer C können Gemeinden unbebaute, aber baureife Grundstücke, die nicht der Land- und Forstwirtschaft zugeordnet sind, durch einen gesonderten Hebesatz höher besteuern als die übrigen Grundstücke.

Der bestehende Wohnungsmangel und die damit einhergehende Wertsteigerungen von unbebauten Grundstücken wird vermehrt dafür genutzt, Grundstücke als Spekulationsobjekte zu halten. Eine gesonderte Grundsteuer C, deren Hebesatz in Hessen höher sein darf als bei den anderen Grundsteuerarten, würde die Spekulation verteuern und Anreize setzen, neuen Wohnraum zu schaffen.

Um keine neue "Bagatellsteuer" einzuführen, deren Erhebungskosten die Einnahmen überschreiten, ist bei der Prüfung auf die Anzahl an potenziell betroffenen Grundstücken zu achten und daraus abgeleitet, der notwendige Hebesatz zu berechnen.

Zu prüfen ist darüber hinaus, wie sich die anderen Kommunen des Landkreises zur Einführung einer Grundsteuer C positionieren

gez.

Dr. Daniel Vorgrimler
(CDU-Fraktionsvorsitzender)

Marc Scheuerling
(Stellvertreter)